

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Satzung des TSC Weimar e.V.

ALLGEMEINES

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Tauchsportclub Weimar e. V."
Er hat den Sitz in Weimar und ist bei Amtsgericht Weimar unter VR 51 eingetragen.

§ 2 Gemeinnützigkeit und Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Ausübung und Förderung des Sports, insbesondere des Tauchsports. Dabei verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist Mitglied des Verbandes Deutscher Sporttaucher e. V., des Landessportbundes Thüringen e. V. und des Landestauchsportverbandes Thüringen e. V.

Der Verein tritt für den umfassenden Schutz aller Tier- und Pflanzenarten ein und fördert die Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Vereinsämter und Geschäftsjahr

Die Vereinsämter sind Ehrenämter.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Bürger werden.

Jugendliche unter 18 Jahren können mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten Mitglied des Vereins werden.

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Verein trifft der Vorstand mit 2/3 Mehrheit.

Für besondere Verdienste um den Tauchsport und um den Verein kann auf Vorschlag des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt werden, über die die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit entscheidet.

Vorstand:	Vorsitzende:	Birgit Kluge	Tel. 03643 53133	Bankverbindung:	Tauchsportclub Weimar e. V.
	Stellvertreter:	Dr. Marcus Krieg	Tel. 03643 400109	URL:	http://www.tauchsportclub-weimar.de/
	Schatzmeister:	Matthias Schultze	Tel. 0172 3747259	Mail:	vorstand@tauchsportclub-weimar.de
IBAN:	DE17820510000600097021			VDST-Mitgliedsnummer: 17/4112	
BIC:	HELADEF1WEM (Erfurt)			Vereinsregisternummer: 51, Amtsgericht Weimar	

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Sämtliche Mitglieder haben Anspruch auf Nutzung der Einrichtungen und Materialien des Vereins im Sinne der Satzung.

Die Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

Ehrenmitglieder sind in ihren Rechten den Mitgliedern gleichgestellt. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.

Die Mitglieder sind berechtigt, durch Anträge zur Beschlussfassung in den Mitgliederversammlungen auf alle Vereinsangelegenheiten einzuwirken. Ein Antrag ist zulässig, wenn er von mindestens 20 Prozent der Vereinsmitglieder unterstützt wird.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Sämtliche Mitglieder haben die sich aus der Satzung ergebenden Pflichten zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen.

Die Mitglieder sind zur Befolgung der von den Vereinsorganen gefassten Beschlüsse verpflichtet. Sämtliche Mitglieder außer Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung verpflichtet.

§ 7 Beitrag

Alle Mitglieder, außer die im § 4 Absatz 5 erwähnten Ehrenmitglieder, haben Jahresbeiträge zu zahlen.

Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung geregelt. Diese kann nur durch die Mitgliederversammlung verändert werden.

Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit innerhalb eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen, spätestens jedoch zum 30.12., gekündigt werden. Eine Rückvergütung der gezahlten Beiträge und Umlagen für das laufende Jahr erfolgt nicht.. Die Kündigung muss einem Vorstandsmitglied schriftlich zugesandt werden.

Auf Ausschluss eines Mitgliedes kann der Vorstand, von dem mindestens 2/3 anwesend sein müssen, erkennen, wenn gewichtige Gründe vorliegen. Ausschließungsgründe sind: grobe Verstöße gegen Satzung und Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane, schwere Schädigung des Ansehens des Vereins und des Tauchsports.

Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss erfolgt mit 2/3 Stimmenmehrheit der Vorstandsmitglieder.

Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht entrichtet haben, werden schriftlich oder per E-Mail mit Fristsetzung gemahnt. Die Mahnung ist an die letzte dem Verein bekannte Anschrift oder E-Mail-Adresse des Mitgliedes zu richten. Für die Dauer des Beitragsrückstandes trotz Mahnung ruht die Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch bei Nichtzahlung des Beitrages trotz zweimaliger erfolgloser Mahnung nach Ablauf der Mahnfrist. In der letzten Mahnung ist das Mitglied

Vorstand:	Vorsitzende:	Birgit Kluge	Tel. 03643 53133	Bankverbindung:	Tauchsportclub Weimar e. V.
	Stellvertreter:	Dr. Marcus Krieg	Tel. 03643 400109	URL:	http://www.tauchsportclub-weimar.de/
	Schatzmeister:	Matthias Schultze	Tel. 0172 3747259	Mail:	vorstand@tauchsportclub-weimar.de
IBAN:	DE17820510000600097021			VDST-Mitgliedsnummer: 17/4112	
BIC:	HELADEF1WEM (Erfurt)			Vereinsregisternummer: 51, Amtsgericht Weimar	

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung hinzuweisen. Gegen das Erlöschen der Mitgliedschaft ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

III. ORGANE DES VEREINS

§ 9 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Schatzmeister bis zu 6 Beisitzern, deren Aufgabengebiet in der 1. Vorstandssitzung nach der Wahl durch Vorstandsbeschluss festgelegt wird. Sollte ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Vorstand ausscheiden, kann der Vorstand durch Beschluss bis zur nächsten Wahl die Position kommissarisch besetzen.

Der Vorsitzende, der Stellvertreter und der Schatzmeister sind allein vertretungsberechtigt.

Die finanziellen Belange des Vereines werden in einer Finanzordnung geregelt.

Die Wahl des Vorstandes ist in der Wahlordnung geregelt und erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Wahlordnung kann allein durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für zwei Jahre gewählt. Sie bleiben – auch nach Ablauf der Amtszeit – bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereines. Der Versammlungsleiter wird durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich statt. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch Veröffentlichung auf der Webseite des Vereines. Zusätzlich kann die Einberufung per E-Mail an die letzte dem Verein bekannte Adresse oder durch Aushang im Schaukasten des Vereines durch den Vorstand erfolgen. Sie muss die Tagesordnung enthalten.

§ 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Bei Beschlüssen über Satzungsänderung oder Auflösung des Vereines ist eine 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, vom Vorsitzenden abzuzeichnen und auf der Webseite des Vereines zu veröffentlichen. Zusätzlich kann die Veröffentlichung per E-Mail an die letzte dem Verein bekannte Adresse oder durch Aushang im Schaukasten des Vereines erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisoren, die die satzungsgemäße Verwendung der Mittel prüft und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung darüber Bericht erstattet. Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie werden für 2 Jahre gewählt und bleiben – auch nach Ablauf ihrer Amtszeit – bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

Vorstand:	Vorsitzende:	Birgit Kluge	Tel. 03643 53133	Bankverbindung:	Tauchsportclub Weimar e. V.
	Stellvertreter:	Dr. Marcus Krieg	Tel. 03643 400109	URL:	http://www.tauchsportclub-weimar.de/
	Schatzmeister:	Matthias Schultze	Tel. 0172 3747259	Mail:	vorstand@tauchsportclub-weimar.de
IBAN:	DE17820510000600097021			VDST-Mitgliedsnummer: 17/4112	
BIC:	HELADEF1WEM (Erfurt)			Vereinsregisternummer: 51, Amtsgericht Weimar	

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

§ 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Vereins einberufen werden.

Wenn das Interesse des Vereins es erfordert, muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch den Vorstand einberufen werden.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Haftpflicht

Für die aus dem Trainings-, Wettkampf und Ausbildungsbetrieb entstehenden Schäden und Verluste haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 15 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonst keine weiteren Beschlüsse fasst.

Die Einberufung sowie die Ankündigung der Vereinsauflösung erfolgt mindestens einen Monat vorher schriftlich durch den Vorstand

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landestauchsportverband Thüringen e. V., der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Tauchsports verwenden muss.

§ 16 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25. März 1990 beschlossen, am 16. März 2007 und 7.12.2012 geändert. Sie tritt mit dem Eintrag in das Vereinsregister beim Amtsgericht Weimar in Kraft, und ist jedem Mitglied auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Vorstand:	Vorsitzende:	Birgit Kluge	Tel. 03643 53133	Bankverbindung:	Tauchsportclub Weimar e. V.
	Stellvertreter:	Dr. Marcus Krieg	Tel. 03643 400109	URL:	http://www.tauchsportclub-weimar.de/
	Schatzmeister:	Matthias Schultze	Tel. 0172 3747259	Mail:	vorstand@tauchsportclub-weimar.de
IBAN:	DE17820510000600097021			VDST-Mitgliedsnummer: 17/4112	
BIC:	HELADEF1WEM (Erfurt)			Vereinsregisternummer: 51, Amtsgericht Weimar	